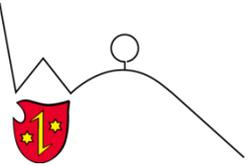


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1.1 Jahresbericht der Bücherei und der VHS	5
Informationsvorlage 8013 öff	5
8013-1 öff Jahresbericht 2018 Bücherei 8013 öff	7
8013-2 öff Jahresbericht 2018 vhs 8013 öff	11
TOP Ö 1.2 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	17
Informationsvorlage 8014 öff	17
8014-Anlage Arbeitsmarktdaten 8014 öff	19
TOP Ö 1.3 Wohnbaulandentwicklung: Bürgerrückmeldungen nach Vorstellung der möglichen Standorte	31
Informationsvorlage 7987/3 öff	31
TOP Ö 3 Hochwasser und Starkregenmanagement	33
Informationsvorlage 7927/1 öff	33
Sachstandsbericht - IBH Heberle 7927/1 öff	35
TOP Ö 4 Jagdverpachtung	39
Vorlage 7945/3 öff	39
7945_3-12 öff Satzungssynopse Jagdgenossenschaft 2018 7945/3 öff	41
TOP Ö 5 Wohnbaulandentwicklung: Austausch und Beratung der Vor- und Nachteile der einzelnen Gebiete	51
Informationsvorlage 7963/2 öff	51
TOP Ö 6 Baugebiet "Oberer Wolfgarten": Anpassung der Straßenbenennungen	53
Vorlage 8010 öff	53
GR-Vorlage 8010-1 Baugebiet Oberer Wolfgarten - Anpassung der Straßenbenennungen 8010 öff	57



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

09.02.2018

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2018 am Donnerstag, 22.02.2018 im Sitzungssaal im Rathaus "Schlößle".

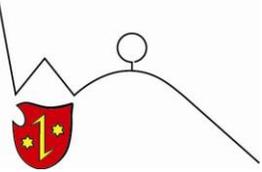
Beginn: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 1.1 Jahresbericht der Bücherei und der VHS
Vorlage: 8013 öff
- 1.2 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Vorlage: 8014 öff
- 1.3 Wohnbaulandentwicklung:
Bürgerrückmeldungen nach Vorstellung der möglichen Standorte, Teil IV
Vorlage: 7987/3 öff
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Hochwasser und Starkregenmanagement
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 7927/1 öff
- 4 Jagdverpachtung
Vorlage: 7945/3 öff
- 5 Wohnbaulandentwicklung:
Austausch und Beratung der Vor- und Nachteile der einzelnen Gebiete
Vorlage: 7963/2 öff
- 6 Baugebiet "Oberer Wolfgarten": Anpassung der Straßenbenennungen
Vorlage: 8010 öff
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8013 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: - Rs	25.01.2018
Gremium Datum VA 06.02.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Jahresbericht der Bücherei und der VHS

Sachverhalt

Die Jahresberichte der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde (VHS/Bücherei, Heimatmuseum und Schulsozialarbeit/Jugendarbeit) werden in der ersten Jahreshälfte in einzelnen Sitzungen dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Den Institutionen wird damit die Möglichkeit geboten, aktuell aus ihren Einrichtungen zu berichten.

Einmal jährlich wird eine Institution im Wechsel vom Verwaltungsausschuss besucht. Bei diesem Termin hat das Gremium Gelegenheit, sich vor Ort einen Eindruck über die Arbeit der Verantwortlichen zu machen.

In diesem Jahr beginnt die Berichtsrunde mit den Jahresberichten der Bücherei und der VHS. Der aktuelle Jahresbericht wird dem Gremium in GR-Vorlage 8013/1 und GR-Vorlage 8013/2 zur Kenntnis gegeben.

In der Aprilsitzung des Verwaltungsausschusses werden dem Gremium dann der Bericht des Heimatmuseums mit Besichtigung der dortigen Einrichtung sowie in der Junisitzung die Berichte der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit vorgelegt.

Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2017

Medienangebot

- 1279 Medien wurden neu angeschafft
- 1785 Medien wurden ausgeschieden
- Zum Jahresende 2017 waren 16.187 Medien im Bestand, dazu 28.051 virtuelle Medien im Verbund.
- Unseren Leserinnen und Lesern stehen damit **44.238 Medien** zur Verfügung.

Der Bestand wird weiterhin behutsam umgebaut, entsprechend der sich ändernden Nachfrage. Langfristig werden einzelne Sachgruppen, z.B. Recht, Computer u.a., fast komplett aus unserem Bestand verschwinden. Informationen in diesen Bereichen können fast tagesaktuell aus dem Internet bezogen.

Immer noch nachgefragt sind Reiseliteratur, Erziehungsratgeber, Psychologie, Kochen, Backen, Gartenthemen, Gesundheit und Fitness.

Gut nachgefragt sind ebenfalls Romane für Erwachsene und Geschichten für Kinder im Grundschulalter.

Ausleihe

- 39.074 Medien in der Bücherei
+ 4.407 virtuelle Medien = **43.481 Medien insgesamt**
(Gesamtausleihe 2016: 46.380)

Die Ausleihe ist weiter rückläufig, nicht nur bei uns in Dettingen, sondern auch in anderen Bibliotheken. Die virtuelle Ausleihe steigt leicht an, kann den Rückgang jedoch nicht ausgleichen. Zeit zum Lesen wird immer kostbarer und konkurriert immer mehr mit vielen anderen (technischen) Freizeitangeboten.

Neu angeboten wird seit dem Frühjahr eine **eLearning-Plattform** mit Lernprogrammen vor allem zur beruflichen Weiterbildung. Dieses neue Angebot läuft im Rahmen der Onleihe, im Moment noch etwas schleppend und ist Teil eines Angebotes zum lebenslangen Lernen.

Leserzahlen

- 937 Leseausweise wurden benutzt, 16 weniger als im Vorjahr
- 147 neue Ausweise wurden ausgestellt, davon 77 für Grundschüler

Die Leserinnen und Leser kommen aus allen Altersgruppen. Eine starke Lesergruppe sind die 6 – 12-Jährigen, insgesamt 363 Personen, gefolgt von knapp 400 Erwachsenen zwischen 18 und 90 (!) Jahren. 40 Leserinnen und Leser sind zwischen 70 und 90 Jahre alt.

Öffnungszeiten

An 19 Stunden pro Woche ist die Bücherei geöffnet, das waren insgesamt 912 Öffnungsstunden im vergangenen Jahr an 192 Tagen.

Veranstaltungen

Mit Unterstützung der Volksbank Ermstal-Alb eG waren insgesamt 5 Kindertheater zu Gast in Dettingen: das Theater Sturmvogel und Patati Patata aus Reutlingen, Kauter und Sauter, Ellen Heese mit ihrem theater en miniature und das Chaussee-Theater. Die Theaternachmittage im Winterhalbjahr von Oktober bis Februar sind immer gut besucht. Ein weiteres Highlight in Kooperation mit der Volksbank Ermstal-Alb eG war der Besuch von Alexander Steffensmeier, der aus seinen Lieselotte-Büchern vorlas und dazu zeichnete.

Zwischen Februar und Juli waren mehrere **Kinder- und Jugendbuchautoren** oder Illustratoren zu Gast. In Kooperation mit den Dettinger Schulen und der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium in Tübingen finden Autorenbegegnungen statt, an denen im vergangenen Jahr fast alle Schulklassen teilgenommen haben.

Zu Gast waren der Illustrator Torben Kuhlmann, die Autorinnen Ute Wegmann und Irene Margil, und die beiden Autoren Andreas Hüging und Benedikt Weber. Einen Schriftsteller live zu erleben, mit ihm zu sprechen und auch den Textausschnitten zuzuhören, ist für Kinder immer ganz spannend und lässt sie oft auch zu den Büchern greifen um die vorgestellten Romane ganz zu lesen.

Im Mai fanden die **22. Ermstaler Literatur- und Kulturtage** statt, in Kooperation mit den Bibliotheken, Volkshochschulen und Buchhandlungen in Metzingen und Bad Urach. Das Motto war „Berge.Erlesen.Erleben.“

Zu Gast waren Thomas Willmann, Miek Zwamborn und David Pfeifer. David Pfeifer stellte in Dettingen seinen Roman „Die Rote Wand“ vor, ein Erlebnisbericht aus dem zweiten Weltkrieg in den Dolomiten. Als ideale Kulisse erwies sich die mit fast 60 Personen vollbesetzte Füssles-Hütte.

Zum **Sommerferienprogramm** gehört die Künstlerin Anneliese Neumann mit ihrem Workshop fest dazu. Sie ist Kunsttherapeutin und besitzt die Gabe, Kinder spielerisch zum Experimentieren mit Farben, Formen und Materialien anzuregen, so dass im Lauf eines Vormittags ganz spannende kleine Kunstwerke entstehen.

An 15 Samstagen waren die Vorleserinnen und Vorleser vom **Samstagspaß-Team** aktiv und haben den Jungs und Mädchen Geschichten vorgelesen. Durchschnittlich besuchten 8 Kinder die kostenlose Vorlesestunde im Alten Rathaus. Da die Zuhörer immer jünger werden, wurde ab September offiziell die Altersgruppe geändert. Jetzt sind vor allem Kinder von 4 bis 7 Jahren eingeladen.

13 Schulklassen und mehrere Kindergartengruppen besuchten die Bücherei um sich genau zeigen zu lassen, was es wo zu finden gibt oder um Ausstellungen zu besuchen.

Die Gruppeneinführungen bauen aufeinander auf. Im Kindergartenalter geht es darum, die Bücherei und die Mitarbeiterinnen kennenzulernen und natürlich eine Geschichte zu hören. In der 1. – 2. Klasse steht das Lesen lernen im Vordergrund. Ab Klasse 3 kommen die Sachbücher dazu. Wie ist ein Sachbuch aufgebaut, wie gliedern sich die Sachgruppen, wo finde ich was zu welchem Thema. Noch detaillierter wird ab Klasse 5 gearbeitet. Umfangreichere Präsentationen stehen an, da sollen die Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie passendes Material finden. Doch auch Leseempfehlungen gehören dazu, für Buchvorstellungen und Freizeit.

Zusammen mit der VHS fand ein Vortrag für Erwachsene statt. Im Rahmen der Elternschule gab es Informationen zum Schuleintritt der Kinder.

In Kooperation mit der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen am Regierungspräsidium Tübingen machten drei interessante Wanderausstellungen Station in der Gemeindebücherei: **Tina Krehan stellte die Originalillustrationen** zu ihren Wimmelbüchern über Stuttgart, die Wilhelma und andere regionale Ziele bei uns aus. Da gab es viel zu entdecken! Die Kindergärten kamen mit mehreren Gruppen zum Anschauen. Dabei war es erstaunlich, wie aufmerksam die Kinder die Bilder betrachten konnten und wie viele Details ihnen auffielen, über die wir Erwachsene oft hinweg sahen.

Im Sommer stellte der **Silberburg-Verlag** anlässlich seines 30jährigen Jubiläums einen Teil seines Programms bei uns aus. Die große Vielfalt an **regionalen Romanen** stieß auf großes Interesse. Bücher, die noch nicht in unserem Bestand waren, konnten auf einer Wunschliste notiert werden und wurden nachgekauft. Im Herbst gab eine **Wimmelbuch-Ausstellung** eine gute Marktübersicht. Geschichten und Sachthemen für verschiedene Altersgruppen waren dabei und wurden von den Kindern gut genutzt.

Im Frühjahr kam eine **Gruppe Flüchtlinge zusammen mit Mitarbeitern des Integrationszentrums** um die Möglichkeiten der Bücherei kennen zu lernen. Im Angebot sind einige Sprachkurse, aber auch Romane in einfacher Sprache für Erwachsene. Ein paar wenige Flüchtlinge kommen seither ab und zu um sich etwas auszuleihen.

Mitarbeiter

Wie bisher verstärken ein Schüler und eine Schülerin das kleine Büchereiteam, Tim Winterstein und Lillian Odigie arbeiten jeweils an einem Nachmittag an der Ausleihtheke mit.

WLAN

Seit dem Frühjahr kann man sich in der Gemeindebücherei kostenlos ins WLAN einloggen. Wie oft diese Möglichkeit genutzt wird ist unbekannt. Aus Gesprächen mit Jugendlichen wissen wir aber, dass sie zumindest Kenntnis davon haben.

Zertifizierung zur „Ausgezeichneten Bibliothek“

Ganz langsam nimmt das sehr zeitintensive Projekt Formen an, gleichzeitig spüren wir die ersten Verbesserungen im Berufsalltag. Die einzelnen Bausteine füllen sich mit Inhalt, Prozessbeschreibungen zu mehreren Arbeitsabläufen sind erstellt und erprobt, strategische Ziele wurden festgelegt, immer in kontinuierlichem Austausch mit den anderen Projektbibliotheken. Im Alltag spüren wir die Rhythmisierung der Arbeitsabläufe, was zu einer gleichmäßigeren Verteilung der anstehenden Arbeiten übers Jahr geführt hat. Die Organisation ist straffer und effektiver geworden, mehr Routinen wurden eingeführt. In diesem Jahr steht die Bewährungsprobe an, für den Herbst wird die Gemeindebücherei zur Zertifizierung angemeldet.

Besucherbefragung

Im November/Dezember fand eine Besucherbefragung statt. Die Letzte liegt schon drei Jahre zurück. Die Auswertung ist noch nicht fertig, die groben Zahlen liegen jedoch schon vor. Die Leserinnen und Leser sind im Allgemeinen ganz zufrieden mit der Gemeindebücherei, doch es gibt auch ein paar Anregungen. Dazu mehr in den nächsten Wochen, wenn die Auswertung abgeschlossen ist.

Ausblick

Im laufenden Jahr steht der Abschluss des Zertifizierungsprojektes an vorderer Stelle. Sämtliche bereits bearbeitete Bereiche müssen noch einmal aktualisiert und so gut wie möglich aufeinander abgestimmt werden. Außerdem steht die schriftliche Darstellung des Projektes noch aus.

Zusammen mit den Schulen sind mehrere Autorenbegegnungen terminiert, ebenso Kindertheaternachmittage. Auch die verschiedenen Gruppenführungen haben einen festen Platz. Gerade für die Schüler ist es wichtig, immer wieder mit der Klasse zu uns zu kommen, will man erreichen, dass sie am Lesen dran bleiben.

Einzelne räumliche Bereiche sollen behutsam mit den vorhandenen Mitteln umgestaltet werden um die Aufenthaltsqualität in der Bücherei zu erhöhen und damit die Aufenthaltsdauer evtl. zu verlängern. Im Jugendbereich wurden dazu kurz vor Weihnachten gemütliche Sitzsäcke angeschafft, die auch schon gut genutzt werden.

Am 6. Oktober 2018 findet die 200. Vorlesestunde „Samstagspaß“ statt. Dieses kleine Jubiläum soll mit einer besonderen Veranstaltung gefeiert werden. Dreizehn Jahre gibt es dann schon dieses Gemeinschaftsprojekt von Gewerbeverein und Gemeindebücherei.

Ö 1.1

Gemeinde Dettingen an der Erms

Jahreskurzbericht 2017/ 18 der vhs - Außenstelle Dettingen an der Erms VA-Sitzung am 6. Februar 2018



Vortrag "Fahrradtour durch Deep South USA"
Foto: Sybille & Thomas Schröder



Herbstkonzert des vhs-Orchesters
Foto: Armin Knauer



Offene Ballettstunde mit Birgit Kaiser-Mager und ihren Eileen
Foto: Anke Adametz-Leichtle

1. Allgemeines

Auch im Jahr 2017 hatte die Volkshochschule in Dettingen mit den Folgen des Hochwassers 2016 zu kämpfen. Hinzu kam die Renovierung der Schillerschule – die Raumplanung war und ist nicht einfach. Mit dem Wegfall der großzügigen Aula galt es für laufende teilnehmerstarke Kurse und das vhs-Orchester eine neue Heimat zu finden. Auch der Gymnastikraum in der Schillerschule stand wegen Sanierungsarbeiten noch nicht zur Verfügung. Trotzdem wurde alles unternommen, unter diesen eingeschränkten Bedingungen, zwei attraktive und vielseitige Programme auf die Beine zu stellen.

Rund 140 Veranstaltungen, Kurse und Seminare standen für Teilnehmer jeden Alters zur Auswahl. Großes Engagement und hohe Flexibilität auf Seiten aller Beteiligten ermöglichten nicht nur einen geregelten vhs-Betrieb. Es wurden auch neue Akzente gesetzt. Ein Glück, dass für das umfangreiche Bewegungsangebot der vhs räumliche Alternativen gefunden wurden, denn der Gesundheitsbereich ist gefragt und gewinnt in der Programmkonzeption zunehmend an Bedeutung ganz im Sinne der jüngst zertifizierten „Gesunden Gemeinde“ Dettingen an der Erms.

Die Bandbreite der Fitness – und Entspannungskurse ist groß: Aerobic, Aquagymnastik, Ballett, Bokwa® Fitness, Faszienfitness, Orientalischer Tanz, Nordic Walking, Pilates, QiGong, Rückenfit, Yoga und Zumba® Fitness sind im Programm zu entdecken und finden bis auf wenige Ausnahmen statt. Schön, dass dabei auch neue Themen wie z.B. „TRE®-Entspannungsübungen“ angenommen werden.

Neben der Bewegung kamen auch Ernährung und Gesundheitsfragen nicht zu kurz. Zahlreiche Kochkurse für große und kleine Chefköche lieferten schmackhaft und unterhaltsam den Beweis: selber Kochen lohnt sich, schmeckt und ist gesund. Wie man bei allem Genuss die Kilos nicht aus den Augen verliert, darüber informierte im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums der Vortrag „Gewicht reduzieren und halten – jenseits von Trends und Hypes“. „Übergewicht“ und „Arthrose“ waren 2017 die Themen dieser gut besuchten Vortragsreihe, die in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung mittlerweile ein Mal pro Semester stattfindet. Der Vortrag „Achtsamkeit“ bot die Gelegenheit, unter Anleitung einer Entspannungstherapeutin über neue Strategien und Verhaltensweisen im täglichen Hamsterrad nachzudenken. Während einer heimischen Wild- und Heilkräuterwanderung ging es durch die Dettinger Streuobstwiesen.

In die große weite Welt hingegen entführten die unterschiedlichsten landeskundlichen Vorträge über Indien, Chile oder den Süden der USA. Das Publikum erfuhr Wissenswertes über Länder und Leute und war erstaunt, dass man durchaus auch mit dem Fahrrad auf große Reise gehen kann. Unter dem Motto „Berge erlesen und erleben“ gingen in diesem Jahr die Ermstaler Kultur- und Literaturtage in die 22. Runde. Gemeindebücherei und VHS luden dabei zu einem Südtirolabend ein in die lauschige Füssleshütte mit dem Autor David Pfeifer. Weingenuss und Filmvergnügen erlebten die VinoKino-Fans in der Weinhandlung Wein et cetera mit der Komödie „Portugal mon amour“ und dem Sommelier des Abends Evangelos Pattas. Die ganz große Bühne hatte dann das vhs-Orchester im November in der Schillerhalle, das unter der Leitung von Paula Stark mit einem abwechslungsreichen Programm zwischen Klassik und Moderne sein Publikum verzauberte.

2. Statistik

	Teilnehmer	Unterrichtseinheiten
F/S 2015	437	639
H/W 2015	530	671
F/S 2016	544	758
H/W 2016	710	755
F/S 2017	561	679
H/W 2017	650 (Stand 26.01.2018)	767 (Stand 26.01.2018)

Programmangebot 2017 im Vergleich 2016: (Stand 26.1.2018)

Frühjahr-/ Sommersemester 2017

	2017	2016	2015
Kursangebot	66	76	63
Realisiert	50	52	42

Herbst-/ Wintersemester 2017/ 18

	2017	2016	2015
Kursangebot	71	74	79
Realisiert	55	55	59

Frühjahr- und Wintersemester 2017/ 18 gesamt

Kursangebot	137	150	133
Realisiert	106	107	90

Vergleicht man die Zahlen von 2016 und 2017 kann man zufrieden sein. Obwohl das Semesterjahr 2017/ 18 noch nicht beendet ist, ist absehbar, dass trotz weniger und kleinerer Veranstaltungsräume und einem späteren Beginn des Herbstsemesters die Teilnehmerzahlen annähernd erreicht werden. Bei den Unterrichtseinheiten gab es einen leichten Rückgang. 2017 wurde das Programmangebot von 150 auf 137 reduziert. Was jedoch keine nennenswerten Auswirkung auf die Zahl der realisierten Veranstaltungen hatte. Im Vergleich zu 2016(107) fand im vergangenen Jahr lediglich eine Veranstaltung weniger (106) statt.

Zahlen, die von gut besuchten Dauerbrennern im Bewegungsbereich und teilweise gut besuchten Einzelveranstaltungen genährt werden. Dabei ist erfreulich, dass es wieder verstärkt Nachwuchs in den Ballettgruppen gibt. Schön ist aber auch, wenn exotische und exklusivere Themen ihren Platz haben und immer wieder stattfinden wie „Das Enneagramm“, Fotokurse, Korbflechten und Pressearbeit.

Veranstaltungen:

Frühjahr 2017

- „Nord-Indien: Die Pracht der Moguln und Maharadjas“. Multimedia-Vortrag mit Eberhard Köhler (13 Besucher)
- „Chile Teil 2: Von Santiago de Chile zur Atacamawüste“. Multivisionsschau mit Gudrun Pahl und Robert Moser (29 Besucher)
- 22. Ermstaler Literatur- und Kulturtage 2017 „Berge.Erlesen.Erleben“ in Kooperation mit der Gemeindebücherei
Lesung in der Füssleshütte mit David Pfeifer (ca. 60 Besucher)*
- „Achtsamkeit“ Vortrag mit Entspannungstherapeutin Jutta Wekenmann (37 Besucher)
- „Arthrose“ Vortrag mit Dr.Günther Fuhrer Kooperationsveranstaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung (71 Besucher)
- Sommerferienprogramm „Kids in der Greenbox“ mit Dani Baum (10 Kinder)

Herbst 2017/ 18

- „Deep South USA – mit dem Fahrrad von Houston nach Key West“
Reisebericht mit Sybille und Thomas Schröder (17 Besucher)
- „Namibia“ Multivisionsshow mit Gudrun Pahl und Robert Moser (84 Besucher)
- „Von Lissabon zur Algarve“ Multimedia-Vortrag mit Eberhard Köhler (Besucherzahlen liegen noch nicht vor/ Veranstaltung hat noch nicht stattgefunden)
- VinoKino „Portugal mon amour“/ Kooperationsveranstaltung mit der Weinhandlung Wein et cetera (45 Besucher)
- „Gewicht reduzieren“ Vortrag mit Dr.Christian Venter
Kooperationsveranstaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden Württemberg(38 Besucher)
- VHS Orchester unter der Leitung von Paula Stark
2 Herbstkonzerte Stiftskirche)
1 Adventskonzert Forum Erms
(Insgesamt ca. 400 Besucher) *

Anmerkung: Veranstaltungen, die mit * Zeichen versehen sind, fließen nicht in die vorliegende Gesamtstatistik ein. Die Anzahl der Teilnehmer, Unterrichtseinheiten und realisierten Angebote werden in diesen Fällen nicht berücksichtigt.

3. Kooperationen

- Gemeindebücherei (Ermstaler Kultur- und Literaturtage)
- Kulturforum (Musiksommer)
- Brenneri Strasser (Brennkurse)
- Weinhandlung Wein et cetera (VinoKino/ Wein-Käse-Seminar)
- Elternschule Ermstal-Alb
- Landkreis Reutlingen Arbeitskreis Gesunde Gemeinde
- Kassenärztliche Vereinigung (Vorträge „Arthrose“ und „Gewicht reduzieren“)

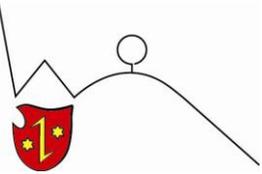
4. Abschließende Bemerkung

Das vhs-Jahr 2017 ist trotz allem gut gelaufen – dank vieler Mitstreiter. Dazu gehören: Engagierte Dozentinnen und Dozenten, die zusammen mit den Teilnehmern alle Einschränkungen und Veränderungen mitgetragen haben. Das vorbildliche Gebäudemanagement der Gemeinde: immer vorausschauend und lösungsorientiert. Die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus und in der Schillerschule, die gegenüber den Belangen der vhs stets aufgeschlossen waren und durch ihr Mitdenken zur professionellen Bewältigung der Herausforderungen im vergangenen Jahr beitrugen. Tatkräftige Hausmeisterinnen und Hausmeister, die vor Ort für einen reibungslosen Ablauf des vhs-Alltags gesorgt haben. Wir alle blicken nach vorne und freuen uns auf den renovierten Gymnastikraum, der nach den Faschingsferien bezogen werden kann.

Dafür - aber auch für die grundsätzliche ideelle und finanzielle Unterstützung der vhs im vergangenen Jahr durch Herrn Bürgermeister Hillert und den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats vielen Dank!

Dettingen, den 26. Januar 2018

Anke Adametz-Leichtle
vhs-Leitung



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8014 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 799.20 - Bro	25.01.2018	
Gremium VA	Datum 06.02.18	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Informationsvorlage

Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Sachverhalt

„Dettingen an der Erms bietet ausreichend Platz, eine sehr gute Infrastruktur, eine leistungsstarke Gastronomie sowie einen gut sortierten Fachhandel. Unsere kurzen Wege werden zu Ihrer Stärke.“ Mit diesen Sätzen werben wir auf unserer Homepage für den Wirtschaftsstandort Dettingen.

Die Gemeindeverwaltung erhält immer wieder Auswertungen und Statistiken rund um die Wirtschaftslage, unter anderem zur Lage am Arbeitsmarkt und der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – oft auch spezifisch für unsere Gemeinde. Hierbei lassen sich interessante Aspekte zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Dettingen ableiten.

So hat sich die Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt innerhalb von zehn Jahren um 23 Personen reduziert. Fast beeindruckender ist die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unserer Gemeinde. Diese ist innerhalb einer Dekade um über 1.250 Personen angestiegen. Es handelt sich bei der Auswertung um die Personenzahl, die in Dettingen ihren Arbeitsplatz haben, aber nicht zwingend in Dettingen wohnen.

Herr Brodbeck wird die Zahlen im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses noch weiter erläutern und auch auf spezifische Fragen eingehen.

Impressum

Empfänger:	Volker Brodbeck Lkr. Reutlingen
Auftragsnummer:	257049
Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktdaten
Region:	Dettingen an der Ems (Gebietsstand Dezember 2017)
Berichtsmonat:	Zeitreihe
Erstellungsdatum:	10.01.2018
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt a. M.
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	069/6670-601
Fax:	069/6670-910601

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktdaten, Frankfurt a. M., Januar 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an Arbeitslosen

Dettingen an der Erms (Gebietstand Dezember 2017)

Zeitreihe

Berichts- monat ¹⁾	Insgesamt					davon										
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	SGB III					Insgesamt	SGB II			
		darunter					darunter						darunter			
		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos	15 bis unter 25 Jahre		50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Dezember 2007	149	12	38	47	50	75	7	24	15	15	74	5	14	32	35	
Dezember 2008	148	14	36	44	37	83	10	22	20	8	65	4	14	24	29	
Dezember 2009	197	14	60	70	60	118	11	43	35	19	79	3	17	35	41	
Dezember 2010	151	11	45	42	37	78	*	33	14	10	73	*	12	28	27	
Dezember 2011	128	9	45	43	29	62	5	30	17	5	66	4	15	26	24	
Dezember 2012	128	13	38	34	37	70	5	28	15	8	58	8	10	19	29	
Dezember 2013	132	12	45	43	30	72	9	21	18	3	60	3	24	25	27	
Dezember 2014	126	15	46	43	36	66	8	26	17	6	60	7	20	26	30	
Dezember 2015	135	11	49	41	42	67	7	25	18	11	68	4	24	23	31	
Dezember 2016	148	14	54	60	38	78	*	25	22	8	70	*	29	38	30	
Dezember 2017	126	9	45	40	34	58	*	25	9	*	68	*	20	31	*	

Erstellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Bestand an Arbeitslosen

Dettingen an der Erms (Gebietstand Dezember 2017)

Zeitreihe

Jahres- durchschnitt	Insgesamt					davon									
	Insgesamt	darunter				SGB III					SGB II				
		darunter				Insgesamt	darunter				Insgesamt	darunter			
		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos		15 bis unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausländer	Langzeit- arbeitslos
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2007	159	17	35	49	54	85	14	19	18	18	73	2	16	30	36
2008	137	8	34	41	47	71	6	19	14	11	66	2	15	28	36
2009	194	21	50	60	42	125	19	35	31	12	69	2	15	29	30
2010	186	18	53	58	53	107	15	41	24	16	80	3	12	35	37
2011	144	11	47	42	39	71	8	31	14	10	74	3	15	28	29
2012	124	11	45	41	33	64	7	30	18	6	60	4	15	23	27
2013	142	15	45	44	35	75	11	26	20	6	67	4	19	25	28
2014	139	15	43	45	36	72	9	23	17	4	67	7	20	28	31
2015	139	13	50	46	40	71	10	26	20	9	68	3	24	26	31
2016	154	18	52	66	35	71	13	25	19	6	83	4	27	47	29
2017	147	11	53	59	34	67	6	27	15	3	80	5	26	44	31

Erstellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort (AO)

Dettingen an der Erms (Gebietstand Dezember 2017)

Zeitreihe

Stichtag ¹⁾	Insgesamt	darunter				
		davon		Unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Ausland
		Männer	Frauen			
1	2	3	4	5	6	
März 2007	4.404	2.950	1.454	516	1.029	821
Juni 2007	4.476	2.989	1.487	523	1.040	824
September 2007	4.518	3.020	1.498	548	1.050	810
Dezember 2007	4.574	3.034	1.540	565	1.057	827
März 2008	4.589	3.035	1.554	552	1.078	820
Juni 2008	4.591	3.034	1.557	524	1.100	813
September 2008	4.681	3.083	1.598	586	1.127	820
Dezember 2008	4.708	3.092	1.616	596	1.149	825
März 2009	4.612	3.019	1.593	547	1.152	793
Juni 2009	4.633	3.025	1.608	548	1.182	788
September 2009	4.622	3.008	1.614	587	1.186	787
Dezember 2009	4.626	3.008	1.618	590	1.184	790
März 2010	4.524	2.941	1.583	549	1.186	774
Juni 2010	4.532	2.948	1.584	556	1.194	765
September 2010	4.641	3.029	1.612	586	1.220	802
Dezember 2010	4.678	3.033	1.645	575	1.229	814
März 2011	4.614	2.969	1.645	550	1.201	804
Juni 2011	4.675	3.001	1.674	562	1.218	822
September 2011	4.799	3.098	1.701	599	1.236	828
Dezember 2011	4.879	3.147	1.732	627	1.243	842
März 2012	4.904	3.158	1.746	617	1.260	864
Juni 2012	4.992	3.215	1.777	612	1.298	868
September 2012	5.069	3.256	1.813	636	1.332	894
Dezember 2012	5.071	3.266	1.805	653	1.347	880
März 2013	5.075	3.258	1.817	622	1.375	881
Juni 2013	5.069	3.251	1.818	605	1.381	873
September 2013	5.175	3.329	1.846	668	1.385	912
Dezember 2013	5.191	3.350	1.841	666	1.412	907
März 2014	5.238	3.411	1.827	639	1.440	933
Juni 2014	5.277	3.442	1.835	671	1.464	917
September 2014	5.407	3.543	1.864	724	1.487	946
Dezember 2014	5.496	3.604	1.892	765	1.506	972
März 2015	5.508	3.595	1.913	730	1.533	985
Juni 2015	5.505	3.575	1.930	715	1.556	1.001
September 2015	5.562	3.627	1.935	751	1.574	1.026
Dezember 2015	5.554	3.622	1.932	720	1.614	1.037
März 2016	5.535	3.597	1.938	663	1.641	1.029
Juni 2016	5.578	3.617	1.961	652	1.674	1.042
September 2016	5.668	3.689	1.979	709	1.692	1.052
Dezember 2016	5.694	3.725	1.969	686	1.724	1.042
März 2017	5.715	3.736	1.979	678	1.756	1.061
Juni 2017	5.755	3.776	1.979	665	1.762	1.095

Erststellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

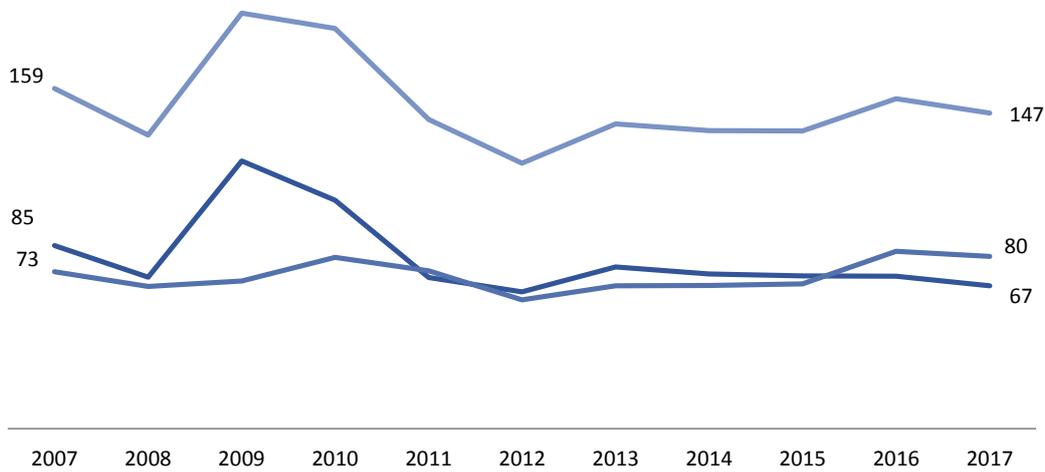
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.



Bestand an Arbeitslosen
Dettingen an der Erms
Jahresdurchschnitt

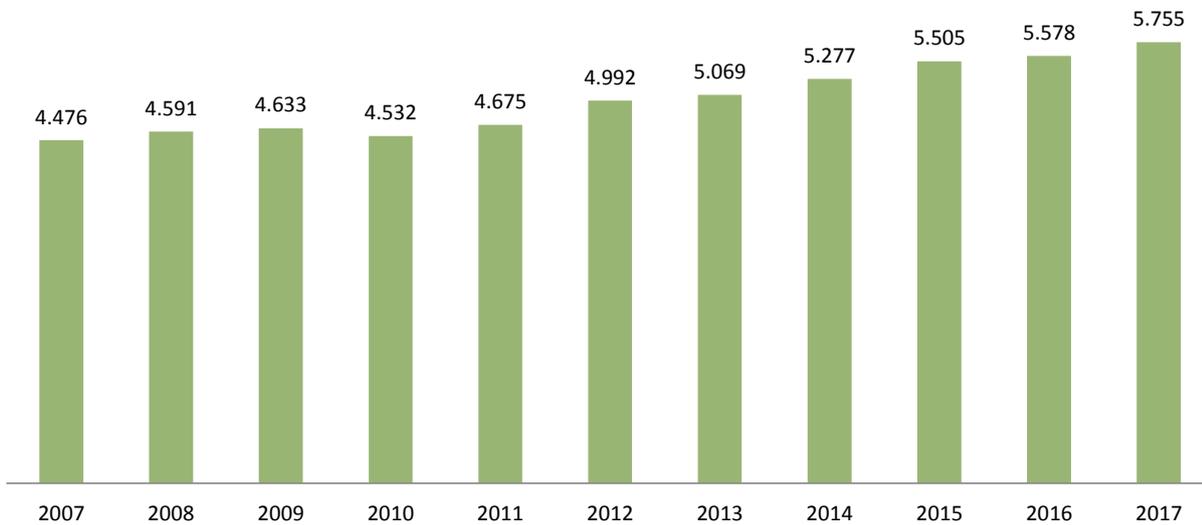
Insgesamt SGB III SGB II



Erstellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)
Dettingen an der Erms
jeweils zum Stichtag 30.06.



Erstellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein- und Auspendler

Dettingen an der Erms (Gebietstand Dezember 2017)²⁾
Zeitreihe

Stichtag ¹⁾	SvB (AO)	SvB (WO)	Einpendler	Auspendler
	1	2	3	6
Juni 2007	4.476	3.259	3.390	2.178
Juni 2008	4.591	3.372	3.484	2.268
Juni 2009	4.633	3.410	3.528	2.312
Juni 2010	4.532	3.434	3.445	2.352
Juni 2011	4.675	3.495	3.590	2.415
Juni 2012	4.992	3.585	3.875	2.472
Juni 2013	5.069	3.622	3.953	2.509
Juni 2014	5.277	3.735	4.136	2.598
Juni 2015	5.505	3.806	4.347	2.649
Juni 2016	5.578	3.901	4.407	2.732
Juni 2017	5.755	3.964	4.568	2.782

Erstellungsdatum: 10.01.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 257049

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

2) Regional nicht zuordenbare Fälle sind in der Pendlerstatistik nicht enthalten.

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Arbeitsmarktstatistik unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB II:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>
- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuaufrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeneinheiten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise - Revision der Beschäftigungsstatistik 2017

Im Jahr 2016 sind aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess in größerem Umfang Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Diese Meldungen wurden im Jahr 2017 nachträglich aufgenommen und die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik neu ermittelt. Daher erfolgt eine Revision der Beschäftigungsstatistik.

Folgende signifikante Effekte sind hervorzuheben:

- Der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten für die Berichtsmonate Juni und Juli 2016 war insgesamt leicht unterzeichnet.

Berichtsmonat	Messgröße	Revisionseffekt (gerundet)		
		sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte	kurzfristig Beschäftigte
Juni 2016	Bestand	+ 69.600 (+ 0,2 %)	+ 7.300 (+ 0,1 %)	- 200 (- 0,1 %)
Juli 2016	Bestand	+ 119.900 (+ 0,4 %)	+ 16.300 (+ 0,2 %)	- 200 (- 0,1 %)

- Die Anzahl der begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse war im 1. Quartal 2016 untererfasst und ist durch die Revision korrigiert worden.

Berichtsmonat	Messgröße	Revisionseffekt (gerundet)
1. Quartal 2016	begonnene Beschäftigungsverhältnisse	+ 18.600 (+ 0,7 %)
1. Quartal 2016	beendete Beschäftigungsverhältnisse	+ 9.000 (+ 0,4 %)

- Die Anzahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse war vor der Revision im 2. und 3. Quartal 2016 deutlich überzeichnet.

Berichtsmonat	Messgröße	Revisionseffekt (gerundet)
2. Quartal 2016	beendete Beschäftigungsverhältnisse	- 56.800 (- 2,6 %)
3. Quartal 2016	beendete Beschäftigungsverhältnisse	- 62.300 (- 2,2 %)

Die Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit schließt im Zuge der Revision 2017 zudem die seit längerer Zeit bestehende Lücke (von Januar 2011 bis September 2012) in der Berichterstattung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Merkmal Arbeitszeit (Vollzeit / Teilzeit). Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung stehen damit durchgängig für alle Berichtsmonate zur Verfügung.

Der Methodenbericht „Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“ mit ausführlichen Informationen steht im Internet zur Verfügung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodeberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzone Regelung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (**echte Gleitzonefälle**) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (**Mischfälle**), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonefälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzone Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "**Minijob**" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018: drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) .

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt, sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Diese weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist allerdings aus Geheimhaltungsgründen nicht zu empfehlen, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme *einer* geringfügig entlohten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Methodische Hinweise - Revision der Beschäftigungsstatistik zum 28. August 2014

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik modernisiert, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabgriff wurde präzisiert sowie die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert.

Auswirkungen

Die Beschäftigungsdaten wurden rückwirkend ab 1999 revidiert. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht. Auf den Bestand der Beschäftigten wirken sich vor allem die neu hinzugekommenen Personengruppen aus, während für die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse größtenteils der verfeinerte Datenabgriff den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Revision führt durch die Einbeziehung neuer Personengruppen zu einer Erhöhung des Bestands. Die neu hinzugekommenen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wirken sich vor allem auf den Wirtschaftsabschnitt „Q Gesundheits- und Sozialwesen“ aus. Für diese Personengruppe liegen derzeit noch keine Informationen zur ausgeübten Tätigkeit vor. Die Erweiterung um Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, spiegelt sich vor allem im Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ wider.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich bundesweit für aktuelle Stichtage um rund 350.000 oder 1,2 Prozent (30.06.2013). Die Bestandsänderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus.

Geringfügig Beschäftigte

Die geringfügige Beschäftigung wurde nicht um weitere Personengruppen erweitert. Somit ist die Ursache der Datenveränderung ausschließlich die neue Datenaufbereitung, durch die die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig oder beides) genauer ermittelt werden kann. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob verringert sich bundesweit durch die Revision um rund 300.000 oder 11,3 Prozent. Dagegen fällt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten um 250.000 oder 5,1 Prozent (30.06.2013) höher aus.

Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Auch auf die begonnenen und die beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat die Datenrevision deutliche Auswirkungen. Die Ursache liegt in der nun besseren Identifikation der Übergänge in oder aus den Beschäftigungsverhältnissen. Die Anzahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland steigt im Berichtsjahr 2013 um 1,84 Mio. oder 25,0 Prozent, während die Anzahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Zeitraum um 1,44 Mio. oder 18,9 Prozent steigt.

Regionale Unterschiede

Die Revision wirkt sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich stark aus. Während in Hamburg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich um 0,4 Prozent steigt, ist in Sachsen-Anhalt ein Anstieg von 2,0 Prozent feststellbar. Diese Unterschiede lassen sich durch die unterschiedliche Verteilung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen erklären, aber auch durch die unterschiedliche Konstanz von Beschäftigungsverhältnissen in den Regionen.

Besonderheiten bei den Altersgruppen

Der präzisere Datenabgriff des Übergangs von einer sozialversicherungspflichtigen zu einer geringfügigen Beschäftigung (und umgekehrt) und die zusätzlich einbezogenen Personengruppen führen zu unterschiedlichen Veränderungen in den Altersgruppen. So gibt es überdurchschnittliche Auswirkungen der Revision auf 15- bis unter 25-jährige Beschäftigte.

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie im Methodenbericht

„Beschäftigungsstatistik Revision 2014“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>



Statistik-Infoseite

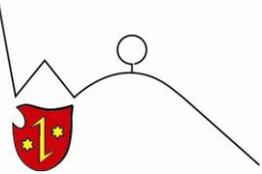
Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Gesamtglossar](#)
[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7987/3 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: - Bar	31.01.2018	
Gremium GR	Datum 22.02.2018	Behandlungszweck/-art Information öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7987, 7987/1, 7987/2			

Informationsvorlage

Wohnbaulandentwicklung:

Bürgerrückmeldungen nach Vorstellung der möglichen Standorte, Teil IV

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, 19. Oktober 2017 wurde die Bürgerschaft aufgerufen, sich an der Diskussion über mögliche Wohnbaulandentwicklungsflächen zu beteiligen. In den Vorlagen 7987 zum GR am 16.11.2017, 7987/1 zum GR am 14.12.2017 und 7987/2 zum GR am 25.01.2018 wurden die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Rückmeldungen abgebildet. In Ergänzung dazu folgt hier eine weitere Stellungnahme:

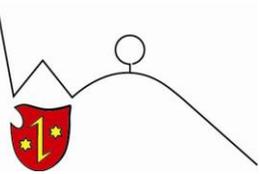
32. Mail vom 25.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Barth, wir haben dem Amtsblatt entnommen, dass am Donnerstag, 25.1.2018 in der Gemeinderatssitzung wieder über die potentiellen Baugebiete beraten werden soll. Wir hatten unsere Bedenken im Hinblick auf die Gebiete "Burg" und "Gfäll/ Katholische Kirche" schon einmal geäußert.

Aus einer ganz allgemeinen Sicht wollten wir noch darauf hinweisen, dass es in Dettingen quer durch den ganzen Ort, vor allem in älteren Baugebieten, noch etliche bereits erschlossene Baulücken gibt. Auch hier könnte die Gemeinde aktiv werden und die Eigentümer nachdrücklich zur Bebauung oder zum Verkauf auffordern. Uns ist bekannt, dass die Gemeinde wenig rechtliche Handhabe besitzt, um die Eigentümer zu "zwingen". Aber im Hinblick auf den Flächenverbrauch im Ermstal und im Sinne der Nachhaltigkeit sollte ein solcher Versuch unbedingt - wenn nötig auch immer wieder - unter-

nommen werden. Wie sollen wir unseren Kindern und Enkeln erklären, dass wir freie Naturflächen im Ermstal verbaut haben, während innerorts so mancher Bauplatz als Brennholzlagerplatz etc. dient?

Unsere Nachbarn und wir haben übrigens vor zwei Jahren selber auf einer alten Baulücke gebaut und sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7927/1 öff		Sachbearbeitung: Farag Khodary AZ: 022.3, 691.2 - Kh	07.02.2018
Gremium GR	Datum 22.02.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7927			

Informationsvorlage

**Hochwasser und Starkregenmanagement
hier: Sachstandsbericht**

Sachverhalt

Infolge des Starkregenereignisses am 26.07.2016 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2017 das Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg am Neckar beauftragt, ein Hochwasserschutzkonzept im Bereich des Talgrabens sowie ein Starkregenrisikomanagementkonzept für die Gemeinde Dettingen an der Erms zu erarbeiten.

Herr Heberle vom IBH Ingenieurbüro Heberle wird in der Sitzung den Sachstand (siehe Anlage) hierzu erläutern.

Das Starkregenereignis im Juli 2016 hat abermals gezeigt, dass ein massives Gefährdungspotential durch die „wilden“ Oberflächenabflüsse aus den Hanglagen auf dem Gemeindegebiet von Dettingen Erms existiert.

Im Rahmen des Projekts wird das Abflussgeschehen **bis zum Gewässer** -wild abfließender Oberflächenabfluss außerhalb vom Gewässer (Starkregenrisikomanagement) und das Abflussgeschehen **im Gewässer** (Flussgebietsuntersuchung Talgraben) untersucht. Für beide Bereiche werden die Defizite anhand von Überflutungsplänen aufgezeigt und ein fundiertes Handlungskonzept erarbeitet. Die methodische Vorgehensweise unterscheidet sich zwischen der Flussgebietsuntersuchung und dem Starkregenrisikomanagement in einigen Punkten und wird deshalb separat erläutert.

Hochwasserschutzkonzeption und Flussgebietsuntersuchung Talgraben

Als Grundlage der Untersuchung werden Gebietsdaten, wie die Vermessung von Gewässerquerprofilen, Einzugsgebietsgrenzen, Nutzungsstrukturen, statistische Starkniederschlagswerte des DWD für den Talgraben ermittelt.

Zur detaillierten Abbildung des Abflussgeschehens am Talgraben wird geeignete hydrologische und hydraulische Modelltechnik eingesetzt.

Durch ein hydrologisches Flussgebiets- bzw. Niederschlags-Abfluss-Modell können Hochwasserganglinien sowie den zugehörigen Abflussspitzen an definierten Stellen innerhalb des rund 4,2 km² großen Einzugsgebietes des Talgrabens berechnet werden.

Mit Kenntnis des hydrologischen Abflussgeschehens können die hydraulischen Bestandsberechnungen am Talgraben vorgenommen werden. Diese geben Auskunft über die Wasserstände und die statistischen Überflutungsflächen.

Ausgehend von den Ergebnissen der berechneten Wasserspiegellagen werden im Zuge von Ortsbegehungen die Einzelobjekte mit ihrer spezifischen Nutzung identifiziert und kartiert. Danach wurden die spezifischen Wasserstands-Schaden-Funktionen der betroffenen Gebäude erarbeitet.

Es werden die potenziellen Hochwasserschäden, abhängig von der Wiederkehrzeit (HQ₁₀ bis HQ_{extrem}), mittels Wasserstands-Schadensfunktion für den Talgraben bestimmt. Anschließend werden verschiedene Hochwasserschutzvarianten erarbeitet

Planungsberechnungen mit den geänderten Abflussspitzen, sowie mit den geänderten Geometrien (z.B. Brücke, Uferhöhen, Querprofil, Offengelegte Verdolungsstrecken etc.) werden durchgeführt. So kann die räumliche Ausdehnung der Schutzmaßnahmen bestimmt werden. Weiterhin werden potenziellen Standorte von Hochwasserrückhaltebecken hydrologisch dimensioniert und die Wirkung nach UW beschrieben. Es soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen ein Optimierungspotenzial hinsichtlich einer Hochwasserschutzwirkung bieten. Zusätzliche technische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet.

Eine ökonomische Bewertung erfolgt anhand einer groben Kostenabschätzung der einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen, dem Vergleich mit dem Hochwasserschadenspotenzial und der Ermittlung eines Nutzen-Kostenfaktors.

Grundsätzlich darf die Hochwasserschutzmaßnahme nicht teurer sein als der verhinderte Hochwasserschaden, d.h. das Nutzen-Kostenverhältnis muss über 1 liegen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen der Maßnahmen nachzuweisen.

Das Gutachten soll als Entscheidungsgrundlage und Empfehlung für das weitere Vorgehen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen v.a. im Zusammenhang mit einer möglichen finanziellen Förderung durch das Land. Die zu ermittelnde wirtschaftliche Effizienz soll aufzeigen, wo Hochwasserschutzmaßnahmen sinnvoll sind. Eine Konzeption zu den Hochwasserschutzmaßnahmen soll aufzeigen, wo welche Maßnahmen zielführend sind.

Die Sofortmaßnahmen nach dem Starkregen 2016 am Einlauf der Verdolung Hülbennerstraße wird bei der Untersuchung berücksichtigt und auf deren Schutzwirkung wasserwirtschaftlich überprüft.

Projekt Stand:

- Grundlagenermittlung wurde durchgeführt, Vermessungen wurden vorgenommen
- Aufstellung Flussgebietsmodell, Aufstellung Hydraulikmodell (überw. 2. Quartal 2018)
- Abstimmung der Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung (Ende 2. Quartal/Anfang 3. Quartal 2018)
- Abgabe FGU (ca. Ende 3. Quartal)

Starkregenisikomanagement

Im Rahmen des Starkregenisikomanagements werden die kleinen Seitengewässer/-gräben der Erms auf der Gemarkung Dettingen an der Erms bezüglich Ihrer Hangwassergefahren untersucht. Es handelt sich sowohl um links- als auch rechtsuferige, kleine bis sehr kleine Gewässereinzugsgebiete mit oftmals weniger als 1 km² Einzugsgebiet (z.B. Krebsgraben, Sulzbach, Lochbach bzw. Peterackergraben etc.).

Der LUBW Leitfaden „Kommunales Starkregenisikomanagement in Baden-Württemberg“ 2016 bildet eine wichtige Grundlage zur Durchführung eines Starkregenisikomanagements und erläutert umfänglich die Inhalte, die erforderlichen Bearbeitungsschritte sowie der zu erarbeitenden Planwerke (Link zum Leitfaden: <https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/261161/>).

Das Vorgehen lässt sich auf folgende wesentliche Bearbeitungsschritte beschreiben:

1. Analyse der Überflutungsgefährdung mit Erstellung von Starkregengefahrenkarten
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept zur Risikominimierung

Zu 1: Analyse der Überflutungsgefährdung

Grundlage der zur Analysierung der Überflutungsgefährdung ist eine instationäre 2-D Oberflächenabflusssimulation mit flächiger Überregnung des Einzugsgebietes.

Die erarbeiteten Starkregengefahrenkarten stellen die Gefahren durch Überflutung infolge starker Abflussbildung auf der Geländeoberfläche nach Starkregen dar. Sie werden für seltene, außergewöhnliche und extreme Oberflächenabflussszenarien erstellt.

Ein erster Berechnungslauf ohne Berücksichtigung von Verdolungen, hydraulisch relevanter Strukturen wie Mauern, Gewässerläufe wurde bereits durchgeführt und Arbeitskarten mit Darstellung der Überflutungsflächen erstellt.

Diese dienen als Basis einer Begehung des Projektgebiets und zur Prüfung der Fließwege und der Kartierung von relevanter Geländestrukturen. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei die GIS-gestützte Analyse der Geländetopografie, einer örtliche, detaillierte Begehung unter Berücksichtigung der ersten Rechenergebnisse.

Dies Starkregenkarten zeigen die Überflutungsausdehnung, Wasserspiegellage [m+NN], Überflutungstiefe [m], Fließgeschwindigkeit [m/s] und den zeitliche Ablauf der Abfluss Ereignisses und dienen als Grundlage der weiteren Bearbeitungsschritte.

Zu 2: Risikoanalyse

Das Überflutungsrisiko ergibt sich aus der Kombination der Überflutungsgefahr, dargestellt in den Starkregengefahrenkarten, mit dem Schadenspotenzial.

Die Risikoanalyse erfolgt auf Grundlage der Starkregengefahrenkarten und vorhandener Ortskenntnisse unter Einbezug aller wesentlichen Akteure in der Kommune. Hierzu ist ein Workshop mit Ordnungsamt Feuerwehr, Tiefbauamt, Stadtplanung und ggf. Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Die örtliche Überflutungsrisikoanalyse umfasst prinzipiell drei Schritte:

1. die Analyse der Überflutungsgefährdung in den Starkregengefahrenkarten,
2. die Identifizierung von kritischen Objekten, Bereichen und Infrastruktureinrichtungen und Abschätzung möglicher Schadenspotentiale sowie
3. die Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos als Kombination von Gefährdung und Schadenspotenzial.

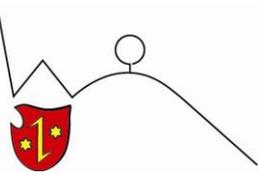
Zu 3. Handlungskonzept zur Risikominimierung

Mit der Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes sollen starkregenbedingte Überflutungsschäden auf kommunaler Ebene verhindert bzw. vermindert werden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen gilt es, innerkommunal zu koordinieren und zu kommunizieren. Daher wird das Handlungskonzept unter Beteiligung aller relevanten Akteure an einem weiteren Workshop Termin entwickelt. Das Handlungskonzept beinhaltet hierbei die Bausteine Informationsvorsorge, Krisenmanagement, Kommunale Flächenvorsorge und Bauliche Maßnahmen.

Projekt Stand:

- Projektgrundlagen wurden erhoben. Die Überflutungsanalyse wurde begonnen und erste umfangreiche Überflutungsrechnungen durchgeführt.
- Weitere Bearbeitungsschritte: Begehung und Prüfung der berechneten Überflutungen (noch im 1. Quartal)

- Vorlage der Ergebnisse Überflutungsanalyse zur Abstimmung 2. Quartal 2018
- Durchführung der Risikoanalyse mit Veranstaltung des Workshops I Ende 2. Quartal 2018
- Grundlagenbearbeitung zum Handlungskonzept und Veranstaltung des Workshops II 3. Quartal 2018
- Projektabschluss Ende 2018



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7945/3 öff	Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: 787.21; 022.3 - By	09.02.2018
Gremium GR	Datum 22.02.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: GR 12.01.2018 7945/2 öff mit 7945-6 bis 7945-11 GR 20.07.2017 7945/1 öff mit 7945-4 und 7945-5 GR 22.06.2017 7945 nö mit 7945-1 bis 7945-4		

Beschlussvorlage

Jagdverpachtung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms zur Kenntnis.
2. Der Übernahme der Verpflichtungen seitens der Gemeinde wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Jagdpacht in Höhe von 7.000 € verbleibt bei dieser Regelung zweckgebunden bei der Gemeinde.

III. Sachverhalt

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2018 der Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung zugestimmt. Die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft musste geringfügig angepasst werden, da seit der Beschlussfassung der ursprünglichen Satzungsfassung das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz in Kraft getreten ist. Auf Grund dessen waren verschiedene Anpassungen erforderlich.

Anlage:

7945-12: Synopse der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms

Bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms

Auf Grund von § 6 Abs.2 Landesjagdgesetz (LJagdG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.Juni 1996 (GBl. S. 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes vom 7. März 2006 (GBl. S. 52) und § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagdGDVO) vom 5. September 1996 (GBl. S. 601), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.6.2002 (GBl. S. 283), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 05.02.2009 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms" und hat ihren Sitz in Dettingen an der Erms

Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 07. Februar 2018 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms" und hat ihren Sitz in Dettingen an der Erms.

NEU:

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Gemeindevorstand (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

§ 5 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeindevorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, **auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken** sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat **mindestens einmal in sechs Jahren** einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeindevorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeindevorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 7 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeindevorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeindevorstand.

§ 8 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeindevorstand),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder **Wahl eines Jagdvorstands**),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- d) **Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,**
- e) **die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,**
- f) **den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,**

- e) Änderungen der Satzung.
- f) die Erhebung einer Umlage

§ 9 Gemeindevorstand

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 6 Abs. 5 LJagdG für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat. Der Gemeindevorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeindevorstand kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 10 Aufgaben des Gemeindevorstands

1. Der Gemeindevorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeindevorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,

- h) Änderungen der Satzung.
- i) die Erhebung einer Umlage

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde **nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre** auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines **Kassen- und** Rechnungsprüfers,

- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen, einschließlich der Bestellung eines Schriftführers,
- e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- g) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.
- h) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 11 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 12 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, **soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,**
- g) **Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,**
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) **Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,**
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 13 Abschussplanung

Der Gemeindevorstand legt den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 17), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Dettingen an der Erms ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Dettingen an der Erms (zweckgebunden für Feld- und Waldwege der Gemarkung Dettingen an der Erms) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom /von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) **oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre** aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird bei der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Dettingen an der Erms (zweckgebunden für Feld- und Waldwege der Gemarkung Dettingen an der Erms) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr **in Höhe von 25,00 Euro pro** Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen **sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 17) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 4 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. **Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.**

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die Auslegung des Abschussplans (§ 13) werden im Gemeindeboten bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Gemeindeboten veröffentlicht.

Dettingen an der Erms, den 06.02.2009

gez. Hillert

Michael Hillert
(Gemeindevorstand)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Reutlingen, den 24.02.2009

gez. Stede

(Kreisjagdamt)

Siegel

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt „Dettingen aktuell“ bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt „Dettingen aktuell“ veröffentlicht.

Dettingen an der Erms, den 07.02.2018

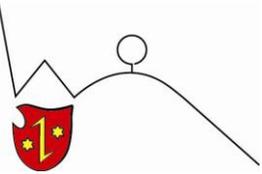
Michael Hillert
(Gemeindevorstand)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Reutlingen, den

(Kreisjagdamt)

Siegel



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7963/2 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: 621.41 - Bar	08.02.2018
Gremium GR	Datum 22.02.2018	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7963		Ergebnis

Informationsvorlage

Wohnbaulandentwicklung:

Austausch und Beratung der Vor- und Nachteile der einzelnen Gebiete

Sachverhalt

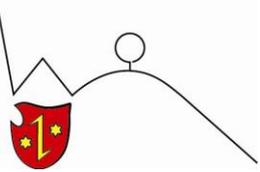
Bereits im Rahmen des Bürgerinformationstags im Oktober 2017 hat die Gemeindeverwaltung alle noch möglichen Flächen für Wohnbaulandentwicklung dem Gemeinderat und der Bürgerschaft vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 19. Oktober 2017 wurde erstmalig über die noch zur Verfügung stehenden Flächen gemäß dem Flächennutzungsplan beraten. Im Nachgang wurde die Bürgerschaft aufgefordert sich zur Diskussion über die künftige Wohnbaulandentwicklung zu beteiligen.

Seither sind bei der Verwaltung dutzende Stellungnahmen eingegangen, die im Rahmen von Informationsvorlagen dem Gemeinderat und auch der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt wurden. Es zeigt sich, wie groß das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der künftigen Entwicklung der Gemeinde ist. Hierbei zeigt sich ein sehr vielfältiges und breites Bild an Meinungen und Rückmeldungen, die abgewogen werden müssen.

Im Rahmen einer Besichtigung einzelner möglicher Gebiete am Mittwoch 7. Februar 2018 konnte sich der Gemeinderat einen Eindruck von den topographischen Verhältnissen und den Höhenlagen einzelner Gebiete verschaffen.

Für die anstehende Sitzung am Donnerstag, 22. Februar 2018, ist geplant, in einen Austausch und eine Beratung über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Gebiete einzusteigen.

Ziel ist es, verschiedene Faktoren abzuwägen und letztlich zu gewichten, um im Rahmen der Sitzung am Donnerstag, 22. März 2018, eine Festlegung bzw. einen Beschluss fassen zu können, mit welchem oder welchen Gebiet/en die Verwaltung in die weitere Prüfung einer Realisierung von künftigem Wohnbauland einsteigt.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8010 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: - Bar	12.01.2018
Gremium VA	Datum 06.02.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Beschlussvorlage

Baugebiet "Oberer Wolfgarten": Anpassung der Straßenbenennungen

I. Beschlussantrag

Die Straßenbenennungen im Baugebiet „Oberer Wolfgarten“ werden angepasst und künftig auch offiziell mit folgender Schreibweise geführt:

- Heineweg
- Hegelweg
- Hesseweg
- Hauffweg
- Mörikeweg
- Listweg
- Kernerweg
- Lessingweg
- Lönsweg
- Rilkeweg
- Stormweg

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

III. Sachverhalt

In den 80er Jahren wurde das Baugebiet „Oberer Wolfgarten“ geplant, umgelegt und entwickelt. Im Rahmen seiner Sitzung am 3. Juni 1982 hat der Gemeinderat über die Straßenbenennungen beraten und entschieden.

Seinerzeit wurde festgelegt, für die Straßenbezeichnungen die Nachnamen von Dichtern zu verwenden. Wie dem Protokoll der Sitzung (Anlage zur GR-Vorlage) zu entnehmen ist, wurde folgende Schreibweise für die Straßenbenennungen beschlossen:

- Heine-Weg
- Hegel-Weg
- Hesse-Weg
- Hauff-Weg
- Mörike-Weg
- Lämmle-Weg
- List-Weg
- Kerner-Weg
- Lessing-Weg
- Löns-Weg
- Rilke-Weg
- Storm-Weg

Der „Lämmle-Weg“ wurde entgegen den Planungen nie umgesetzt und wird daher auch nicht weiter berücksichtigt. Bei den verbleibenden Namen hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Schreibweisen, beispielsweise *Heineweg* und *Heine-Weg* in der Praxis verwendet werden.

Die rechtlich bindende Schreibweise der Straßennamen ist gemäß dem Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahre 1982 mit Bindestrich. Allerdings widerspricht dieser Beschluss bzw. die nachfolgende Handhabung den Regeln der deutschen Rechtschreibung. So besagt der Duden:

Straßennamen

Für die Schreibung der Namen von öffentlichen Straßen, Plätzen, Brücken u. Ä. gelten im Allgemeinen dieselben Regeln wie für sonstige Namen.

1. *Zusammengesetzte Straßennamen schreibt man zusammen.*

Zum Beispiel Bahnhofstraße, Bismarckring, Beethovenplatz, Goethestraße

2. *Getrennt schreibt man jedoch, wenn eine Ableitung auf -er von einem Orts- oder Ländernamen vorliegt.*

Zum Beispiel Leipziger Straße, Am Saarbrücker Tor, Thüringer Platz

3. *Straßennamen, die mit mehrteiligen Namen zusammengesetzt sind, schreibt man mit Bindestrichen.*

Zum Beispiel Georg-Büchner-Straße, Kaiser-Friedrich-Ring, Van-Dyck-Weg

Zudem zeigt die Praxis, dass diese landläufig auch ungewohnte Schreibweise mit Bindestrich nicht angewendet wird. Selbst im offiziellen Ortsplan der Gemeinde, im Internet, den Datenkarten der Navigationsgeräte, auf den Straßenschildern vor Ort und im Liegenschaftskataster werden die Straßennamen als ein Wort (*Bsp. Heineweg*) geführt.

Lediglich im Meldewesen wurde der Beschluss des Gemeinderats konsequent umgesetzt und bis heute fortgeführt. Dies hat zur Folge, dass in allen Personalausweisen und amtlichen Dokumenten die Schreibweise mit Bindestrich angewendet wird.

Auch von Bürgern wurde in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, die Schreibweise der Straßennamen auf die „gängige“ und der deutschen Rechtschreibung entsprechende Form zu ändern.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Benennung der Straßennamen nun zu vereinheitlichen und der aktuellen Rechtschreibung anzupassen.

Durch diese positive Beschlussfassung würden im Meldewesen die Straßenbenennungen geändert und im Ortsplan im Rahmen der nächsten Auflage aktualisiert werden. Alle Personalausweise, die neu ausgestellt werden, enthalten dann bereits die neue Bezeichnung. Ein kostenloses Ersetzen der alten Ausweise wird es nicht geben.

Auch die Polizei würde über die Änderung der Straßenbenennungen informiert werden und wurde ohnehin im Vorfeld der Beratung zur geplanten Umbenennung angehört. Auch von deren Seite aus werden keine grundsätzlichen Probleme mit der Anpassung der Straßennamen gesehen. Auch mit der Bundespolizei wurde das Vorhaben abgesprochen und ebenfalls keine Bedenken angemeldet.

Weitere Konsequenzen sind durch die Umbenennung der Straßen nicht zu erwarten.

Ö

6 Niederschrift
B
über die Sitzung des
Gemeinderats
~~Kerw. Ausschusses~~
~~Bau-Ausschusses~~

Gemeinde Dettingen/Erms
Kreis Reutlingen

Anwesend:
Bürgermeister Beutler
von 18 Gemeinderäten 15

Ferner anwesend:
Ortsbaumeister
Gemeindepfleger
GAR Streicher

Abwesend:
GR G.Beck (entsch.)
GR Kleih "
GR Münzing

Öffentlich!

Geschehen am: 3.6.1982

§ 43

Straßenbenennung im Neubaugebiet "Oberer Wolfgarten"

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit zur Straßenbenennung im Baugebiet "Oberer Wolfgarten".

Dabei plädiert er dafür, daß die HAUPTerschließungsstraße zwischen Heiligenbrunnen und Kühsteiggasse - und zwar in Anlehnung an den dortigen Flurnamen - die Bezeichnung "Am Heiligenbrunnen" erhalte. Dies wird von GR O.Beck unterstützt. Außerdem regt er an, bei der Namensgebung auch noch den dortigen Flurnamen "Vorrain" zu berücksichtigen. Im übrigen vertrete seine Fraktion die Auffassung, daß die übrigen Straßen in Anlehnung an Dichternamen benannt werden sollten.

Dies wird von GR Weber unterstützt, der außerdem auch die Verwendung der dortigen Flurnamen befürwortet.

Demgegenüber vertritt GR Buck die Auffassung, daß neben den dortigen Flurnamen die Straßenbenennung in Anlehnung an Baumarten erfolgen sollte.

GR Krohmer meint dagegen, Burgen- und Ruinennamen der Schwäbischen Alb zu verwenden.

GR O.Beck beantragt daraufhin

- 1., bei der Straßenbenennung die beiden Flurnamen Am Heiligenbrunnen und Vorrain zu verwenden;
- 2., im übrigen als weitere Straßenbenennungen ausschließlich Dichternamen zu verwenden.

Diesem Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Nach

Anzug für
 Bürgermeister 1
 Hauptamt 1
 Ratschreiberei
 Gemeindepflege
 Ortsbauamt 1
 Landratsamt
 Registratur

Niederschrift

Gemeinde Dettingen/Erms

Anwesend:

über die Sitzung des Gemeinderats
~~Vorw. Ausschusses~~
~~Bir. Ausschusses~~

Kreis Reutlingen

Der Bürgermeister
von Gemeinderäten

Ferner anwesend:

Öffentlich!

Abwesend:

Geschehen am: 3.6.1982

§ 43 (Fortsetzung)

Nach weiterer Erörterung und Unterbreitung von Vorschlägen

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat bei 1 Enthaltung folgende weiteren Straßenbenennungen im Gebiet "Oberer Wolfgarten"

- Heine-Weg
- Hegel-Weg
- Hesse-Weg
- Hauff-Weg
- Mörrike-Weg
- Lämmle-Weg
- List-Weg
- Kerner-Weg
- Lessing-Weg
- Löns-Weg
- Rilke-Weg
- Storm-Weg (Ersatzbezeichnung)

- - - - -

Der im Rahmen der Erörterung vom Vorsitzenden gestellte Antrag, auch den Namen des Dichters "Zimmermann" zu berücksichtigen, wird bei 4 Ja-, 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

a b g e l e h n t .

Auszug für
Bürgermeister
Hauptamt
Ratschreiberei
Gemeindepflege
Ortsbauamt
Landratsamt
Registatur